

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau

Sitzungstermin: Dienstag, den 16.01.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Anderssohn, Andrea

Bader, Anton

Beilhack, Engelfried

Bücher, Reinhard

Dresel, Winfried Dr.

Gschwendtner, Manuela

Gschwendtner, Sepp

Huber, Peter

Hupfauer, Marlene

Obermüller, Leonhard

Rinshofer, Lorenz

Schwarzer, Adolf

Thurnhuber, Klaus

Thurnhuber, Marinus

Ab Top 2 anwesend.

Triendl, Christian

Weiland, Jakob

Entschuldigt fehlen:

Bauer, Max

Entschuldigt.

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2017.
2. Bauantrag von Peter und Renate Wimmer.
Bauvorhaben: Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses in Kirchweg 7, Oberwarngau.
Bauort: Kirchweg 7, Flurstück Nr. 17, Gemarkung Warngau.
3. Bauantrag von Sonja Rinshofer.
Bauvorhaben: Neubau eines Milchviehlaufstalles.
Bauort: Allhöfe 20, Warngau, Flurstück Nr. 965, Gemarkung Gotzing.
4. Antrag durch Herrn Nikolaus Bauer
auf Einleitung eines Bauleitverfahrens durch die Gemeinde Warngau
für sein Grundstück Flurstück Nr. 1164/2, Gemarkung Wall.
5. Gemeinde Warngau:
Brandschutzmaßnahmen im Schulhaus Oberwarngau.
Vergabe für die Elektroarbeiten/IT-Netzwerk.
6. Gemeinde Warngau:
Brandschutzmaßnahme im Schulhaus Oberwarngau.
Vergabe für die Gefahrenmeldeanlage.
7. VHS Volkshochschule Holzkirchen-Otterfing e.V.
Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2017.
8. Warngau hilft.
Antrag der Initiative auf eine Spende.
9. Informationen und Anfragen.

Öffentlicher Teil

Top 1 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2017.

Der Niederschrift wurde wie vorgelegt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Top 2 Bauantrag von Peter und Renate Wimmer. Bauvorhaben: Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses in Kirchweg 7, Oberwarngau. Bauort: Kirchweg 7, Flurstück Nr. 17, Gemarkung Warngau.

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich von Oberwarngau. Das Gebiet ist laut Flächennutzungsplan als „MD“ Dorf- und Mischgebiet ausgewiesen. Die Erschließung ist gesichert. Die Ver- und Entsorgung für das Gebäude ist gesichert. Stellplätze sind in genügender Anzahl vorhanden. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Der Gemeinderat Warngau stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 3 Bauantrag von Sonja Rinshofer. Bauvorhaben: Neubau eines Milchviehlaufstalles. Bauort: Allhöfe 20, Warngau, Flurstück Nr. 965, Gemarkung Gotzing.

Das Bauvorhaben befindet sich gem. § 35 BauGB im Außenbereich von Warngau. Die Bauwerberin ist praktizierende Landwirtin und nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist dieses Vorhaben dadurch privilegiert. Das Bauvorhaben ist für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Anwesens notwendig. Die Ver- und Entsorgung des Gebäudes ist gesichert.

Die Erschließung erfolgt über Privatweg und ist gesichert.
Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.
Der Gemeinderat Warngau stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1, Rinshofer Lorenz durch Verwandtschaftsverhältnis

Top 4 Antrag durch Herrn Nikolaus Bauer auf Einleitung eines Bauleitverfahrens durch die Gemeinde Warngau für sein Grundstück Flurstück Nr. 1164/2, Gemarkung Wall.
--

Dieser Antrag war schon mehrfach Thema in einer Gemeinderatssitzung.

Der Antragsteller Herr Nikolaus Bauer wünscht für sein Grundstück Flurstück Nr. 1164/2, Gemarkung Wall, die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens um sein Grundstück bebaubar zu machen.

Dazu erläuterte Bürgermeister Klaus Thurnhuber die baurechtliche Lage wie folgt:

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet.

Die Splittersiedlung Bernloh liegt teilweise im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung.

Eine Erweiterung wäre rechtswidrig, entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse wurden von der Rechtsaufsicht bereits beanstandet.

Bauwünsche einzelner Bauwerber können keine städtebauliche Rechtfertigung für eine Innenbereichsentwicklung begründen, und schon gar nicht für eine bislang von der Gemeinde dem Außenbereich zugerechneten Splittersiedlung.

Eine Innenbereichserweiterung würde zudem eine Erweiterung der Wohnnutzung begünstigen, was in der Folge eine Einschränkung landwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzung nach sich ziehen kann.

Herr Dr. Franz Dirnberger vom Bayerischen Gemeindetag, dem die Gemeinde Warngau diese Problematik zur Begutachtung vorgelegt hat, ist der Auffassung, dass der Splittersiedlung Bernloh mangels entsprechender Siedlungsstrukturen, keine Ortsteileigenschaft zugestanden werden kann.

Auch Herr Kreisbaumeister Werner Pawlovsky hat in einer Arbeitssitzung des Gemeinderates, Bernloh ganz klar als Außenbereichslage eingeordnet.

Aus ortsplannerischer Sicht wäre somit eine signifikante Ausweitung der Wohnnutzung in Bernloh eine Fehlentwicklung der Gemeinde Warngau.

Sollte die Gemeinde Warngau entgegen aller Empfehlungen und Einschätzungen von Fachleuten der Splittersiedlung Bernloh eine Ortsteileigenschaft zu erkennen, hat dies zur Folge, dass weitere Außenbereichslagen innerhalb der Gemeinde entsprechend behandelt werden müssen. Hierdurch ergibt sich eine von der Gemeinde Warngau kaum zu steuernde Entwicklung. Insbesondere würden in bestehenden Baulücken durch den Wechsel von Außenbereich zu Innenbereich kraft Gesetz Baurecht nach § 34 BauGB entstehen.

Bernloh würde zum Präzedenzfall für sämtliche Weiler im Außenbereich werden in denen auch Baurecht gefordert wird.

Der Gemeinderat Warngau stimmt daher gegen den Antrag und lehnt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	10
Persönlich beteiligt:	0

Top 5	Gemeinde Warngau: Brandschutzmaßnahmen im Schulhaus Oberwarngau. Vergabe für die Elektroarbeiten/IT-Netzwerk.
--------------	--

Die Arbeiten wurden nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

Sechs Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Am Montag, 11.12.2017 fand um 11.00 Uhr im Rathaus Warngau die Submission statt.

Es lagen Angebote von drei Bietern form- und fristgerecht vor.

Das niedrigste Angebot gab die Firma Elektro Hafner GmbH, Gmund, mit 79.426,24 € brutto ab.

Das höchste Angebot lautet auf 96.666,79 €.

Kostenvergleich:

Das Angebot des Bestbieters Firma Hafner beträgt: 79.426,24 € brutto.

Die Kosten lt. Kostenrechnung betragen: 67.208,87 € brutto.

Der Mittelpreis der Ausschreibung beträgt: 90.414,21 € brutto.

Beschluss des Gemeinderates Warngau lautet:

Die Firma Elektro Hafner, Gmund, erhält den Zuschlag für die Ausführung der Arbeiten in Höhe von 79.426,24 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 6 Gemeinde Warngau:
Brandschutzmaßnahme im Schulhaus Oberwarngau.
Vergabe für die Gefahrenmeldeanlage.**

Die Arbeiten wurden nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben.
Sechs Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Am Montag, 11.12.2017 fand um 11.30 Uhr im Rathaus Warngau die Submission statt.
Die Angebote von drei Bietern lagen form- und fristgerecht vor.

Das niedrigste Angebot gab die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Grasbrunn, mit 25.408,85 € brutto ab.

Das höchste Angebot lautet auf 45.790,84 € brutto.

Kostenvergleich:

Das Angebot des Bestbieters Firma Bosch beträgt: 25.408,85 € brutto.
Die Kosten lt. Kostenberechnung betragen: 24.481,87 €.
Der Mittelpreis der Ausschreibung beträgt: 34.825,22 € brutto.

Beschluss des Gemeinderates Warngau:

Die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Grasbrunn, wird mit den Preisen und Bedingungen des Angebots vom 06.12.2017 mit einer Angebotssumme von 25.408,85 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

**Top 7 VHS Volkshochschule Holzkirchen-Otterfing e.V.
Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2017.**

Da viele Bürgerinnen und Bürger aus Warngau die Veranstaltungen der VHS besuchen und lt. Bayerischer Verfassung gem. Art. 83 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 139 und Art. 57 Abs. 1 Gemeindeordnung die Erwachsenenbildung zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehören, unterstützt die Gemeinde Warngau die VHS Holzkirchen-Otterfing mit 1.200,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 8 Warngau hilft.
Antrag der Initiative auf eine Spende.**

Dem Antrag auf eine Spende wird stattgegeben. Die Gemeinde Warngau spendet der Initiative „Warngau hilft“ 500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 9 Informationen und Anfragen.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass an den beiden Baustellen Tieferlegung B 318 und Reithamer Weiher demnächst wieder die Arbeiten aufgenommen werde und die Videoüberwachung am Heizkraftwerk installiert und im Einsatz ist.

Informationen des Bürgermeisters zur Sicherheit an den unbeschränkten Bahnübergängen im Gemeindegebiet Warngau:

Anlass war dazu der Artikel vom 12.01.2018 im Holzkirchner Merkur „Zähes Ringen um Schranken und Sicherheit“.

Ein halbes Jahr nach dem tödlichen Unfall am Bahnübergang nach Thann im März 2012 wurde bei der Bahnübergangsschau auf die gefährliche Situation in den unbeschränkten Übergängen gegenüber den Vertretern der DB hingewiesen und auf eine Ertüchtigung der Bahnübergänge gedrängt.

Auch damals schon war der Standpunkt der Bahnvertretung, dass nur ein geschlossener Bahnübergang sicher sei.

2013 hat die Gemeinde einen eigenen Ortstermin am Übergang nach Piesenkam vereinbart, an dem Vertreter von Landratsamt, Polizei, BOB und der DB-Netz teilnahmen. Ziel war eine einvernehmliche Lösung zur Sicherheit am BÜ zu finden.

Auch dort war die Aussage der DB-Netz-Vertretung – wenn an diesem Bahnübergang Richtung Piesenkam die Gemeinde die höchste Sicherheit fordert, dann muss man diesen Übergang einfach schließen.

Ein weiterer Ortstermin folgte im Oktober 2014 im Beisein von Bundestagsabgeordneten Alexander Radwan und Frau Ministerin Ilse Aigner, Vertretern der DB-Netz, BOB, Landratsamt und Polizei.

Ohne eine Schließung von Bahnübergängen ist lt. DB-Netz kein Halbschrankenumbau von Bahnübergängen auf dieser Strecke zu realisieren.

Ein weiterer Vorschlag der DB war BÜ Lochham schließen und anschließend den BÜ nach Thann mit einer Halbschrankenanlage zu ertüchtigen.

Die im o.g. genannten Artikel von Vertretern der DB-Netz gegenüber dem Merkur gemachte Aussage, dass die Lösung in Lochham und Thann wie folgt ausschauen könnte - Übergang

Lochham schließen und den BÜ Thann ertüchtigen. Der zwischen den beiden BÜ vorhandene Feldweg im Privatbesitz müsste dann nur noch ausgebaut werden.

Eine Nachfrage der Gemeinde beim Grundeigentümer ergab, dass die DB noch nie bei diesem wegen Grunderwerb vorgesprochen habe.

Weiter führte der Bürgermeister aus, dass die Gemeinde Warngau immer zu einer Kostenübernahme von je einem Drittel der Baukostensumme pro Überweg bereit gewesen ist. Die Gemeinde wird die nötigen Mittel nun auch im Haushalt bereitstellen.

Weiter wird von der Gemeinde die gesamte Strecke in Augenschein genommen und in eine mögliche Planung eingebunden werden.

Da die Betrachtung und Wertschätzung von einzelnen Bahnübergängen nicht im Sinne der Gemeinde ist und da sämtliche Aspekte der Auswirkung für den Verkehr und die Bevölkerung auf den Prüfstand müsse wird diese Angelegenheit noch Thema in einer Gemeinderatssitzung werden.

Bader Anton erinnerte daran, dass die im Jahre 2017 geplante Sitzung zur Ortsentwicklung der Gemeinde Warngau noch ausstehe. Er wies auf die Wichtigkeit einer geregelten Ortsentwicklung für die Zukunft hin und bat den Herrn Bürgermeister dies in die Wege zu leiten.

Herr Gemeinderat Anton Bader wies auf die unzulängliche Parkplatzbeschilderung in der Ortsmitte von Oberwarngau hin. Es sollen in genügender Anzahl Hinweisschilder für die öffentlichen Parkplätze aufgestellt werden.

Weiter bemängelte er, dass bei größeren Veranstaltungen z.B. im Altwirtsaal oder Gasthaus zur Post der Vorplatz des Feuerwehrhauses zugeparkt werde. Er bat die Gemeinde dort mit einer durchdachten Beschilderung Abhilfe des Problems zu schaffen.

Herr Gemeinderat Anton Bader wies daraufhin, dass die Straßenlampe an der Einmündung zum Eschenweg nicht brennt. Diese sei zum wiederholten Mal ausgefallen.

Er bat um Reparatur der Lampe.

Frau Gemeinderätin Manuela Gschwendtner bat darum die Beschilderung für die Wanderwege zu überprüfen. Ihrer Meinung nach seien in Oberwarngau zu wenig Wegweiser für Wanderer aufgestellt.

Der Bürgermeister wird dies überprüfen lassen.

Herr Gemeinderat Schwarzer Adolf mahnte an, dass der Versicherungsschutz für selbständige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz, in keinster Weise ausreichend sei. Nach Unfällen im Einsatz hätten diese Feuerwehrleute große Schwierigkeiten an Ausgleichszahlungen für den Verdienstaufschlag zu gelangen.

Bürgermeister Thurnhuber, in seiner Eigenschaft als Vertreter des Bayerischen Gemeindetages im Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern e.V., will sich dort mit Nachdruck für einen ausreichenden Versicherungsschutz einsetzen.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung notwendig.

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GEMEINDERAT WARNGAU, den 21.02.18

Klaus Thurnhuber
Bürgermeister

**Fehler! Verweisquelle
konnte nicht gefunden
werden.**
Schriftführer